

FRAGESTUNDE

Beginn: 15.25 Uhr
Ende: 16.35 Uhr

1) Bezahlte Inserate der Volkshilfe mit Bild der Sozialstadträtin

GR. **Hohensinner** stellt an StRin. **Edlinger** folgende Frage:

GR. **Hohensinner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werter Gemeinderat, sehr geehrte Gäste, liebe Frau Stadträtin! Anfang dieses Monats konnte ich in den Wochenzeitungen Grazer und die Woche über das Volkshilfeprojekt „Videofon“ lesen. Ein wirklich tolles Projekt, welches alten Menschen ermöglicht, mittels TV-Gerät und Kamera mit dem nächsten Pflegestützpunkt Kontakt aufzunehmen in Bild und Ton beziehungsweise zu kommunizieren.

Bei genauerer Betrachtung der zwei Artikel wurden einige Fragen aufgeworfen, die einer Klärung bedürfen.

Da die halbseitigen Berichte nicht redaktionelle Artikel, sondern bezahlte Werbeinserate der Volkshilfe sind und die für die Volkshilfe ressortzuständige Sozialstadträtin gleich in zwei Anzeigen abgebildet ist, wird die gute Idee von einer gewissen schiefen Optik überschattet. Ich habe Ihnen das mitgenommen, wir haben hier im Grazer einen Artikel, also da steht wirklich Anzeige, und es steht auch dabei Sozialstadträtin, das ist nachher noch weitergegangen bis zur heutigen Kronen Zeitung, wo sogar in der Kronen Zeitung eine halbe Seite geschaltet ist. In Ihrem Qualitätsblatt von der SPÖ ist es auch noch einmal drinnen, wobei ich nicht weiß, ob das eine Anzeige ist oder nicht.

Um die Vereinbarkeit mit den Richtlinien der Öffentlichkeitsarbeit beziehungsweise die Verquickung der zuständigen Sozialstadträtin mit der aus ihrem Ressort geförderten Institution Volkshilfe durch ein bezahltes Inserat aufzuklären, bin ich gefordert, folgende

Frage

an dich, sehr geehrte Frau Stadträtin, zu richten: Bist du bereit, dich in Zukunft als Person bei bezahlten Werbekampagnen von aus deinem Ressort geförderten Institutionen zurückzunehmen?

StRin. **Edlinger**: Werter Herr Gemeinderat, lieber Kurt! Ich danke dir recht herzlich für diese Frage, weil es mir einfach die Möglichkeit gibt, ein paar Sachen aufzuklären, die du offensichtlich nicht wissen dürftest. Grundsätzlich gehört es zu meinem Amtsverständnis, dass ich die zahlreichen Einrichtungen in meinem Ressort besuche, um mir einfach selbst vor Ort ein Bild zu machen über die Qualität der dort geleisteten Arbeit, über die Qualität der einzelnen Projekte, weil Sozialpolitik nur vom Schreibtisch aus zu machen, wäre für mich der falsche Weg. In diesem Zusammenhang ist es auch häufig der Fall, dass die besuchten Institutionen und Vereine im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit über Besuche von mir berichten, teilweise auch mit Fotos und mit Zitaten und ich sage gleich eines vorweg, ich halte das für legitim und ich sehe nicht ein, warum ich dies untersagen sollte, denn wir können wahrlich stolz sein auf die Arbeit, die in den zahlreichen Sozialeinrichtungen in dieser Stadt geleistet wird (*Applaus SPÖ*). Einer dieser Besuche führte mit am 25. Februar dieses Jahres zur Volkshilfe, wo ich das Projekt Videofon kennenlernen durfte, ich sage ganz bewusst durfte, weil es sich hier wirklich um ein ganz tolles zukunftsweisendes Angebot handelt, du hast ja selbst in deiner Einleitung schon dies festgestellt. Das Videofon ermöglicht einfach pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen zusätzlich zu den bereits bestehenden Angeboten über Fernseher in Kommunikation zu stehen mit der Pflegezentrale, so unmittelbare Beratung und Anleitung zu erfahren, und dieses Projekt befindet sich momentan in einer Pilotphase, es handelt sich hier um ein neues Modell, das man ausprobieren möchte und in dieser Pilotphase, und an diesem Punkt stehen wir jetzt, geht es aktuell darum, dass einfach Testkunden/-kundinnen gesucht werden, die dieses Angebot ein Jahr lang gratis nützen können. Aus diesen sozialpolitischen Überlegungen heraus, nämlich dass man in dieser Testphase einfach diesen Ansatz, diesen betreuungs- und pflegeergänzenden Ansatz einfach evaluieren kann, weiterentwickeln kann, unterstütze ich dieses Projekt grundsätzlich sehr gerne, aber du fragst in deiner Frage nach der Vereinbarkeit mit den Richtlinien der Öffentlichkeitsarbeit

beziehungsweise nach einer möglichen Verquickung meiner Person mit der Volkshilfe. Ich darf hierzu dir zu deiner Aufklärung Folgendes mitteilen: Die Richtlinien der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Graz sind in diesem Fall voll und ganz eingehalten, es ist nämlich so, dass ich für dieses Pilotprojekt aus meinem Ressort keinen einzigen Cent zuschieße oder kein Teil der Finanzierung aus meinem Ressort erfolgt und zu einer von dir vermuteten Verquickung meiner Person mit der Volkshilfe möchte ich auch festhalten, ich habe in der Volkshilfe weder auf Landes- noch auf Stadtebene keinerlei Funktionen inne, war auch in der Vergangenheit nie Funktionsträgerin in der Volkshilfe, ich strebe auch keine Funktion in der Volkshilfe an und würde auch so eine Funktion, wenn sie mir angeboten würde, nicht übernehmen, weil mir einfach eine saubere Trennung zwischen mir als Ressortverantwortlicher und den Interessen eines auftragnehmenden Vereines immer schon immens wichtig war und ist. Habe doch gerade ich in der Vergangenheit immer kritisiert, wenn Stadtrat Miedl als Vereinsobmann von WIKI auf der einen Seite gleichzeitig als Stadtrat von dieser Bank aus quasi Aufträge auch an WIKI in die Wege geleitet hat. Weiters darf ich dir mitteilen, dass kein Familienmitglied von mir mit dem Projekt Videofon zu tun hat, dass niemand, weder im engeren noch weiteren Verwandtschaftskreis von mir das Projekt Videofon nutzt oder zu nutzen gedenkt und auch niemand aus dem Kreis meiner Verwandten und schon gar nicht mein Partner bei der Volkshilfe beschäftigt ist (*Applaus SPÖ*).

GR. **Hohensinner:** Es ist unglaublich jetzt gerade auch die letzten Sätze von dir zu hören, das finde ich unglaublich, wenn du damit argumentierst, aber sehr geehrte Damen und Herren, überhaupt, Frau Gemeinderätin Meißlitzer, hören Sie zu, Sie sind ja auch verantwortlich für die Volkshilfe, die Volkshilfe als Institution schätze ich sehr, aber man muss festhalten, dass du, liebe Frau Stadträtin, die zuständige Stadträtin bist, die die Volkshilfe fördert, du bist die zuständige Stadträtin, das halte ich hier jetzt fest. Unabhängig jetzt davon, ob dieses konkrete Projekt gefördert ist, du bist die zuständige Stadträtin, du hast auch gesagt im Rahmen, also du besuchst jetzt viele soziale Einrichtungen, das finde ich großartig und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird dein Besuch auch verkauft. Du warst bei der Lebenshilfe auch, das haben wir auch in unserer Zeitung dann kundgetan, das ist ja in Ordnung,

das ist gut, wenn sich die zuständige Stadträtin kümmert, aber es geht hier um bezahlte Inserate in Wochenzeitungen. Im Abstand von einer halben Woche, wenn es einmal passiert, sage ich ja nichts, aber es ist in einer Gratiszeitung erschienen eine halbe Woche später wieder, nicht mit Bild von dir und wie es nachher später in der Kronen Zeitung war als Kundin, als Vidofon-Kundin, sondern zweimal als Sozialstadträtin, da sind Gelder von der Volkshilfe in ein Inserat geflossen, wo du abgebildet warst. Ich hätte mir von dir erwartet, wenn das einmal vorkommt, das kann passieren, dass du einfach sagst, liebe Volkshilfe, bitte machen wir das nicht, weil das ergibt eine schiefe Optik.

Zwischenruf GRin. Krampfl: Dass du dich nicht genierst.

GR. **Hohensinner:** Nein, das ist eine schiefe Optik, das ist so eine Grundsatzfrage, Frau Stadträtin, eine Grundsatzfrage und ich brauche gar nicht eine Zusatzfrage stellen, weil du hast mir die Frage nicht beantwortet, meine eigentliche Frage, bist du bereit, dich in Zukunft als Person bei bezahlten Werbekampagnen von aus deinem Ressort geförderten Institutionen zurückzunehmen, ist eine grundsätzliche Frage, bitte, ja oder nein?

StRin. **Edlinger:** Lieber Kurt Hohensinner, vielleicht ist es für dich schwer vorstellbar, aber du sollst vielleicht auch nicht von deiner Partei auf andere schließen (*Applaus SPÖ*), mir ist es in der städtischen Sozialpolitik sehr egal, welche Traditionsgeschichte die einzelnen Sozialeinrichtungen haben, welchen politischen Lager sie zugeordnet werden oder nicht, welcher Konfession sie zugeordnet werden oder nicht, mir geht es einfach nur darum, dass unsere Sozialinitiativen, Vereine und Projekte in Graz größtenteils hochwertigste sehr zukunftsorientierte Arbeit leisten und wenn ich diese unterstützen kann, dann tue ich das gerne, egal ob die Volkshilfe, die

Lebenshilfe, das Hilfswerk oder wer auch immer an mich herantritt. Insofern glaube ich schon, dass ich deine Frage beantwortet habe (*Applaus SPÖ*).

2) Behindertengerechte Adaptierung des Schloßbergliftes – Umsetzungsstand

GR. **Schröck** stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch** folgende Frage:

GR. **Schröck**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, verehrte Mitglieder des Stadtsenates, werte Kolleginnen und Kollegen und verehrte Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne. Danke, Herr Stadtrat, dass Sie sich nun auch eingefunden haben, ich darf Ihnen die Frage stellen. In der Gemeinderatsitzung am 03.07.2008 stellten die Gemeinderäte des BZÖ den Antrag betreffend die behindertengerechte Nutzung des Schloßbergliftes. Es wurde darin ersucht, den Schloßberglift mittels Adaptierung mit einem so genannten Euroschlüssel auch abseits der Dienststunden des Aufsichtspersonals für rollstuhlfahrende Mitbürgerinnen und Mitbürger benutzbar zu machen.

In der schriftlichen Beantwortung des Bürgermeisters vom 09.02.2009, also fast mehr als ein halbes Jahr später, wurde mitgeteilt, dass dieser Vorschlag bei der zuständigen Liegenschaftsverwaltung und den betreffenden Ressortbereichen ungeteilten Konsens fand und die Adaptierung auch mit nur mäßigem Aufwand umzusetzen sei.

Deswegen stelle ich auch folgende

F r a g e

an Sie: Welche Maßnahmen wurden bereits zur Durchführung der Adaptierung eingeleitet beziehungsweise wann ist mit dem tatsächlichen Einbau einer Euroschlüssel-Steuerung im Schloßberglift zu rechnen?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Herr Gemeinderat! Ich möchte mich entschuldigen dafür, dass ich am Anfang nicht hier war. Ich habe versucht, und es ist mir auch gelungen, nochmals eine neue Information, die ich bekommen habe, auf Ihren Realitätsgehalt zu prüfen, deswegen war ich draußen. Die Vorgeschichte ist bekannt, es hat auch eine technische Besichtigung gegeben von der Errichtungsfirma Kogler, die Firma hat diesen Lift errichtet und es liegt auch ein Angebot vor über den Einbau dieses Euroschlüssels und die Adaptierung der Haltestellen mit insgesamt 7.000 Euro. Ich kann jetzt im Moment nicht sagen, ob die Beauftragung schon erfolgt ist, es gibt in Abstimmung mit der GVB hier auch noch eine Vereinbarung (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*), die offen ist, wer das bezahlt, ob das die Stadt bezahlt oder die Graz AG. Jedenfalls ist der Auftrag unterschriftsreif auf dem Tisch, wird vereinbart und die Inbetriebnahme dieser Zusatzdienste ist für Mai geplant.

3) Unterführung Weixelbaumstraße; Stellungnahme

GRin. Mag.^a **Bauer** stellt an Bgm.-Stvin. **Rücker** folgende Frage:

Mag.^a **Bauer**: Sehr geehrte Frau Bürgermeister-Stellvertreterin! Die Weixelbaumstraße harret nach wie vor der Umsetzung. Auch in der Sendung „Bürgeranwalt“ im Jänner 2009 wurde darüber berichtet. In Entsprechung Ihrer Aussage, dass eine Umsetzung allein an den dafür notwendigen Grundstücken der Firma Heckenblaickner und der Andritz AG scheitern würde, haben sich diese beiden Unternehmen jedoch in der Sendung sehr kooperativ gezeigt. Und ich möchte jetzt von Ihnen gerne wissen, welche Erfolge haben Sie in einem erneuten Verhandlungsanlauf für die BewohnerInnen rund um die Weixelbaumstraße erzielt?

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Danke für die Frage. Ja, die Kooperationsbereitschaft hat sich auch als reell erwiesen, wir haben die ersten Gespräche aufgenommen zu den Grundstücksverhandlungen. Mehr kann ich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen,

es geht ja natürlich auch noch darum zu schauen, wie wir jetzt innerhalb der Finanzierung bei der Priorisierung weiterkommen, ich hoffe, und das ist mein großes Ziel, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung spätestens eine klare Antwort geben zu können, weil es ja auch die Bevölkerung vor Ort dringend erwartet und auch ein Recht darauf hat, möglichst bald zu wissen, wie es weitergeht. Wie gesagt, die Verhandlungen haben dann in der Folge der Sendung die ersten Termine stattgefunden, wir sind mitten drinnen und ich hoffe, bis zum nächsten Mal eine definitive Antwort zu geben, wie und ob wir das umsetzen können (*Applaus Grüne*).

Mag.^a **Bauer**: Eine definitive Antwort, das freut uns sehr, aber die definitive Antwort ist dann gegeben, wenn das Stück, das Finanzstück, eingebracht wird, wann beabsichtigst du, Frau Vizebürgermeisterin, das zu tun?

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Ich habe die Antwort schon gegeben, ich möchte mir bis zum nächsten Mal wirklich, habe ich mir vorgenommen, die Antwort geben zu können, weil wir dann hoffentlich alle Daten und Fakten und auch die Realisierungsmöglichkeit auf dem Tisch haben und dann ist das weitere Prozedere wie üblich im Haus mehr oder weniger schnell möglich. Aber das kennst du, ich kann nicht festlegen zu welcher Gemeinderatssitzung eine Projektgenehmigung kommt. Das kann ich so nicht machen (*Applaus Grüne*).

4) Baumfällungen auf Grundstücken der Stadt Graz in den Murauen

GRin. Mag.^a **Pavlovec-Meixner** stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch** folgende Frage:

Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, sehr geehrte Gäste auf der Tribüne, sehr geehrter Herr Stadtrat Rüschi! Ich stelle eine Frage betreffend die Fällungen auf Grundstücken der Stadt Graz beziehungsweise der GBG in den Murauen. Sehr geehrter Herr Stadtrat! Der Bau der beiden Staustufen Gössendorf und Kalsdorf, beschönigend als Auenkraftwerke bezeichnet, würde das Landschaftsschutzgebiet Murauen und die noch vorhandenen freien Fließstrecken der Mur südlich von Graz endgültig zerstören und in eine Staukette verwandeln. Damit Sie wissen, welche Tiere in dieser Au leben, war der Arbeiterfischereiverband so nett und hat uns einen Huchen zur Verfügung gestellt. Dieser mächtige Fisch, auch König der Mur genannt, ist der größte ständig im Süßwasser lebende Lachsfisch Europas. Im günstigsten Fall kann er eine Körperlänge bis zu 150 Zentimeter und ein Gewicht von bis zu 40 Kilogramm erreichen. Die Huchen unternehmen während der Laichzeit oft ausgedehnte Laichwanderungen und brauchen sogenannte Kiesgruben als Laichplätze. Für seine Fortpflanzung braucht der Huchen Fließgewässer, im nicht ständig durchströmten Gewässern kann er sich nicht vermehren. Durch den Verlust der freien Fließstrecke südlich von Graz wird der Huchen auch in diesem Gebiet, einem seiner letzten Rückzugsräume, ausgestorben sein. Ich möchte jetzt zurückkommen zu den Fällungen auf den Grundstücken. Die beiden Kraftwerke würden also jährlich 166 Gigawattstunden Strom erzeugen, das entspricht 0,28 % des derzeitigen österreichischen Stromverbrauchs beziehungsweise 1,9 % des steirischen Stromverbrauchs, also eine sehr geringe Menge an Strom, die hier gewonnen werden kann. Wie Sie sicher wissen, haben in den letzten Wochen trotz einem laufenden Verfahren beim Verwaltungsgerichtshof und offener zivilrechtlicher Verträge mit Grundstückseigentümern, unter anderem mit Beteiligungen der Stadt Graz, Fällungen in den Murauen südlich von Graz stattgefunden. Bei Begehungen vor Ort konnte nicht genau festgestellt werden, ob die noch im Besitz der Stadt Graz beziehungsweise ihren Beteiligungen befindlichen Flächen von Fällungen verschont geblieben sind. Daher bitte ich Sie um Beantwortung folgender

F r a g e :

Auf welchen Grundstücken der Stadt Graz inklusive der Beteiligungen insbesondere der GBG haben in den Murauen südlich von Graz in den letzten Wochen

Baumfällungen stattgefunden, obwohl ein Ansuchen auf aufschiebende Wirkung beim Verwaltungsgerichtshof anhängig ist? (*Applaus Grüne*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Frau Gemeinderätin, die Stadt Graz, sprich, die GBG als Einzige im Haus Graz, verfügt in dem Bereich über zirka 200.000 Quadratmeter Grund. Ein Teil davon ist ein Teil ...

Zwischenruf StR. Mag. Dr. Riedler unverständlich.

StR. Dr. **Rüsch**: Ich bin bei der Beantwortung, bei der Frage. Ich merke damit, dass du aufmerksam zuhörst, was mich sehr freut. Und ein Teil davon wird für den Bau des Kraftwerkes beansprucht werden und zwar für die technische Einrichtung und ein anderer Teil für die Freizeitnutzung. Das einzige Grundstück, das bewaldet ist, und das der GBG gehört, hat insgesamt 3.300 m², das ist sehr wichtig, ich werde das gleich nach dem Forstgesetz ausführen. Es hat vor wenigen Wochen, und zwar am 26. 2. 2009 eine Besprechung in der GBG stattgefunden, wo über diese Schlägerungen gesprochen wurde, ich muss dazu sagen, dass ungefähr zwei Drittel des Baumbestandes auf diesem relativ kleinen Grundstück durch die starken Winde und Stürme im letzten Jahr beschädigt worden sind und auf jeden Fall gefällt hätten werden müssen. Ich muss auch dazu sagen, dass auf beiden Seiten dieses Grundstückes, das ist ein sehr schmales Grundstück von 35 bis 40 Metern Breite, die Bäume gefällt worden sind, sodass dieses Drittel an Waldbestand nach Auffassung unseres Försters auf Dauer nicht zu retten gewesen wäre. Es hat aus diesem Grund eine Besprechung stattgefunden bei der GBG, wo über diese Fällung gesprochen wurde, teilgenommen haben nicht nur die Leute (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*), die also für Teile beim Kanal verantwortlich sind, der ebenfalls verbessert werden soll im Zusammenhang mit dem Kraftwerk, sondern es war unter anderem auch der Herr Windisch, Naturschutzbeirat, dann wie gesagt, Herr Maurer

und Herr Bedenk von der Liegenschaftsverwaltung, Herr Kranz und Herr Jauch von der SSG sowie Herr Hirner und Weiss von der GBG, Maurer, Kanalbauamt, Peinhaupt A 13 – Sportamt, und dort sind über diese Schlägerungen gesprochen worden, sie sind auch gutgeheißen worden. Diese Schlägerungen haben stattgefunden, es sind die einzigen Schlägerungen, die stattfinden können zunächst einmal in diesem Jahr, weil ab 15. März nicht mehr geschlägert werden darf und zum Zweiten auch deshalb, ich wiederhole es, weil in diesem Grundstück der einzige Anteil vom Wald ist, soweit er eben zum Bereich der Stadt Graz gehört. Zu den 3.300 Quadratmetern möchte ich noch dazu sagen, dass sie von dem Einspruch gegen den UVP-Bescheid rechtlich jedenfalls nach meinen Informationen unberührt sind und zwar deshalb, weil laut Forstgesetz, und das gilt selbstverständlich auch für diesen Waldbestand, weil laut Forstgesetz § 86 eindeutig geregelt ist, dass auf einer Fläche bis zu 5.000 Quadratmetern Baumfällungen ohne zusätzliches Verfahren möglich sind, das heißt, auch ohne Genehmigung durchgeführt werden können, das heißt, dass dieser Einspruch beim Verwaltungsgerichtshof gegen den UVP-Bescheid in diesem Falle nach diesen Informationen keine rechtliche Bedeutung hat.

Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Danke, Herr Stadtrat, in Europa ist es ein Privileg von Graz mitten in der Stadt und angrenzend einen Flussabschnitt zu haben, an dem sich der Huchen noch vermehrt. Hier besteht eine große Chance für die Stadt Graz und die nachfolgenden Generationen, dem Artenschutz Einhalt zu bieten. Meine Zusatzfrage ist daher: Für den Fall, dass die EU-Kommission ein Verfahren wegen Verletzung der Wasserrahmenrichtlinie einleitet, können Sie sich dann vorstellen, dass die Stadt Graz für den Verkauf der Grundstücke ihrer Beteiligungen Abstand nimmt?

StR. Dr. **Rüsch**: Es wird sicherlich auch darauf ankommen, wie der Einspruch beim Verwaltungsgerichtshof ausgehen wird. Wenn es eine neue rechtliche Situation gibt, dann ist es sicherlich nicht nur politisch, sondern es ist selbstverständlich auch rechtlich zu prüfen und je nach dem wie diese Regelung dann aus EU-Ansicht

aussieht, werden wir das natürlich auch in Bezug auf die Grundstücke der GBG in diesem Bereich neu bewerten.

Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Herzlichen Dank für Ihre Antwort und abschließend darf ich Sie im Namen der AuenschützerInnen bitten, die Muraueu südlich von Graz vor der Zerstörung zu bewahren. Danke (*Applaus Grüne*).

5) Betriebsansiedlungen im Innovationspark Puchstraße

GRin. **Schloffer** stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch** folgende Frage:

GRin. **Schloffer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Schönen Nachmittag allen Anwesenden hier im Saale. Sehr geehrter Herr Stadtrat Rüsch! In der Gemeinderatssitzung am 5. 4. 2001 wurde das Projekt „Innovationspark Graz Puchstraße“ beschlossen. Darin waren eine stille Beteiligung in der Höhe von 30 Millionen Schilling und eine Haftungsübernahme durch die Stadt in der Höhe von 40 Millionen Schilling enthalten.

Erworben wurde ein Areal in der Größe von 175.000 Quadratmetern in der Puchstraße. Es handelt sich dabei um das von Magna geschlossene ehemalige alte Puchwerk.

Geschaffen wurde eine gemeinsame Grundverwertungsgesellschaft – die IRGBG Innovationspark Graz-Puchstraße GmbH, an welcher die GBG zu 49 % und die Immorent AG zu 51 % beteiligt sind. Aufgabe dieser Gesellschaft ist es, das Puch-Areal zu erwerben und darauf Betriebsansiedlungen durchzuführen. Im Jahre 2001 befanden sich auf dem Puch-Areal noch eine Heimgartenanlage und ein Fußballverein. Die Kündigung beider Vereine ging raschest über die Bühne, ohne dass es einen Ersatz gegeben hätte. Die Planung wurde auf eine Verwertung der Liegenschaft im Zeitraum von maximal 15 Jahren ausgelegt. Im Gemeinderatsstück heißt es wörtlich: „Entscheidend für die Stadt Graz ist bei diesem Projekt, dass

neuerlich 2.000 bis 4.000 Arbeitsplätze generiert werden und dass im Tempo der Projektentwicklung jährlich steigende Kommunalsteueranteile zu verzeichnen sein werden.“

Der damalige Finanzreferent, jetzige Bürgermeister, Nagl betonte diesen Aspekt in seiner Berichterstattung damals im Gemeinderat besonders und hoffte wörtlich darauf, Zitat, „diese Steuern zu lukrieren, da die Stadt Graz einen hohen Schuldenstand und wir sehr viel Aufholbedarf haben“.

Damals machten die Schulden der Stadt einen Bruchteil der heutigen aus. Weiter Zitat Nagl: „Es soll endlich so etwas wie das One-door-Prinzip verwirklicht werden, wenn ein Unternehmer dieser Stadt eine neue Fläche braucht, wenn jemand von außen kommt und sich hier ansiedeln will, dann soll er in dieses Büro hineingehen können und dort werden professionelle Mitarbeiter sitzen, die es diesem Unternehmen nach Wunsch ermöglichen, ein Grundstück und das Gebäude zu kaufen, es zu leasen oder letztendlich auch zu mieten. Wir träumen von einem interessanten Architekturkonzept, das wir gemeinsam mit den Grazer Architekten auch noch entwickeln wollen, wir träumen aber auch davon, dass hier möglichst viele Mitarbeiter beschäftigt werden, es wird für die Stadt Graz auch in Zukunft ein wichtiger Garant für die Finanzierung aller Probleme sein.“ Der jetzige Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl meinte sogar, dass der Innovationspark „eines der wenigen Stücke“ sei, „das uns in den nächsten Jahren sehr viel Freude machen wird“ (*Applaus KPÖ*).

Wie schaut acht Jahre später die Realität aus?

Mein Eindruck in Bezug auf die Betriebsansiedlung ist der, dass die professionellen Mitarbeiter irgendeines Büros eher noch mit einem Dornröschenschlaf zu kämpfen haben. Was haben Architekten bis jetzt bewegen können?

Auch die Präsentation auf internationalen Messen von Seiten der A 15 scheint seit 2001 erfolglos gewesen zu sein. Anders kann ich mir diesen Stillstand im Innovationspark Puch nicht erklären. Oder gibt es für alle diese Probleme eine plausible Erklärung?

Daher, Herr Stadtrat Rüscher, meine

Frage:

Sie sind jetzt leider dafür zuständig. Wie viele Grazer als auch auswärtige Betriebe haben sich seit 2001 am Innovationspark Graz Puchstraße angesiedelt beziehungsweise wie viele MitarbeiterInnen sind heute dort beschäftigt? (*Applaus KPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine geschätzten Damen und Herren! Bevor der Herr Stadtrat Dr. Rüschi diese Frage beantworten wird, erlauben Sie, mir eine spezielle Begrüßung auf der Galerie vorzunehmen. Herr Dipl.-Ing. Ablasser hat mir mitgeteilt, dass sich eine Delegation von europäischem Format von 19. und 20. März in Graz aufhalten wird, es geht um Vertreterinnen und Vertreter die aus der ganzen Welt gekommen sind betreffend das Murpark-Projekt, es sind hier viele Nationen und viele Städte vertreten, ich begrüße alle Gäste aus Regensburg, aus Neapel, aus Vilnius, aus Rumänien, aus Liverpool, aus Portofino und aus Valletta.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüschi**: Manchmal wäre es sicherlich sehr, sehr angenehm, wenn man eine Frage mit einer Gegenfrage beantworten könnte, dann würde ich nämlich die Frau Kollegin Schloffer fragen, ob Sie denn weiß, wie viele Unternehmen sich inzwischen beim IPG angesiedelt haben. Ich werde es Ihnen sagen. Die IPG wurde auf Basis der Gemeinde, ich habe das deshalb gestellt, weil der Unterton durchaus lustig und witzig war, was passiert denn dort unten überhaupt, da ist ja nichts los, das war meine Interpretation.

Zwischenruf GRin. Schloffer: So habe ich das auch gemeint.

StR. Dr. **Rüschi**: Eben, das denke ich mir, so gut kenne ich Sie, dass das so gemeint war. Die Grundstücksgröße insgesamt sind 175.000 Quadratmeter, Sie haben es

gesagt, er soll aufgeschlossen werden und binnen 15 Jahren im Wege der Ansiedelung von Unternehmungen an diese zu verkaufen. Die für die Straßeninfrastruktur benötigte Fläche beträgt davon rund 15.000 Quadratmeter, nach sieben Jahren und zehn Monaten, also der Hälfte der angepeilten Zeit, hat die Innovationspark Graz Puchstraße GmbH, die IPG, folgende Unternehmungen auf dem Areal des Innovationsparks im Zuge von Liegenschaftsverkäufen angesiedelt: die Firma Lactan mit knapp 3000 Quadratmetern, Firma Fliesen Tenne mit 4.500 Quadratmetern, Hilti mit 1.400 Quadratmetern, die Firma Hofer mit 1.950 Quadratmetern, das BFI mit 4.500 Quadratmetern, die Firma Efko, die zwar noch nicht gebaut hat, aber den Grund gekauft hat mit 8.000 Quadratmetern, die Grazer Armaturenwerke mit 6.100 Quadratmetern, Murauer Bier mit 5.800 Quadratmetern, die Firma Kovacs mit 10.500 Quadratmetern, eine Servicetechnik Firma mit 3.800 Quadratmetern und eine Erweiterungsfläche ist gekauft worden vom BFI mit 2.200 Quadratmetern, das macht insgesamt knapp 53.000 Quadratmeter aus. Zusätzlich sind folgende Unternehmungen in vorhandenen Hallenflächen am Innovationspark eingemietet: die Magna Weltraumtechnik mit 4.600 Quadratmetern, das Puch-Museum mit 1.700 Quadratmetern, die Firma Northland mit 6.100 Quadratmetern, die Firma Ökotech Solarproduktion mit 1.300 Quadratmetern, die Firma Otis, die Aufzugsfirma, mit 500 Quadratmetern, die Firma Solid Solartechnik mit 730 Quadratmetern, das Kindermuseum mit 280 Quadratmetern, auch hier das BFI Steiermark mit 78 Quadratmetern sowie das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie mit 190 Quadratmetern, macht insgesamt nochmals 15.500 Quadratmeter, das heißt, es sind zirka 65.000 Quadratmeter von den 150.000 ohne Straßen, das ist knapp die Hälfte, entweder verkauft oder jedenfalls Flächen in vorhandenen Hallen vermietet. Die derzeit beschäftigten Unternehmen und dort stationierten Unternehmen beschäftigen zirka 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, da in den letzten Jahren Grundstücksverkäufe der Unternehmungen Efkon, dann wie gesagt, die Grazer Armaturenwerke sowie Kovacs im Ausmaß von rund 24.000 Quadratmeter stattgefunden haben, auf denen aber noch keine Bauvorhaben realisiert worden sind, sind die daraus erwachsenen MitarbeiterInnenzahlen noch nicht abschätzbar (*Applaus ÖVP*).

Bürgermeisterstellvertreterin Rücker übernimmt um 16.00 Uhr den Vorsitz.

GRin. **Schloffer**: Für mich sind irgendwie doch noch optisch sehr viel leer stehende Flächen, wäre ein schöner Kinderspielplatz unten zu machen oder sonst irgendetwas. Es stellt sich für mich noch die Frage, wer bezahlt wem eine Grundsteuer, man muss für einen Grund, den jemand hat, besitzt, eine Grundsteuer bezahlen. Wer zahlt wem und wie viel an Grundsteuer ist da jetzt unterwegs? Ich denke mir, wenn ich einen Grund habe, muss ich Grundsteuer zahlen, wem gehört der Grund, wer zahlt wem, die Stadt der Gesellschaft oder die Gesellschafter Graz oder eine Gesellschaft der anderen, wer zahlt wem wie viel Grundsteuer für die leer stehenden Grundflächen?

StR. Dr. **Rüsch**: Alle Zahlen, Frau Kollegin, habe ich leider nicht im Kopf, das kann ich Ihnen nicht sagen. Bei der Grundsteuer, das ist eine klare steuerliche Regelung, der Eigentümer der Grundflächen zahlt die Grundsteuer und die Grundsteuer wird vom Bund eingehoben, ist eine kommunale Abgabe, ich glaube 96 % des Einnahmenergebnisses bekommt die Stadt, 4 % behält sich der Bund für die Administration, also der jeweilige Grundeigentümer, nicht nur im Bereich der IPG; sondern eben grundsätzlich, bezahlt die Grundsteuer. So natürlich auch bei der IPG und Eigentümer ist, nicht von allen, aber von den meisten Grundstücken, ist die IPG.

GRin. **Schloffer**: Meine echte Frage wurde eigentlich nicht beantwortet. Aber das machen wir so nebenbei.

6) Stand „ECE/Stadtgalerie“; Informationsbericht

GRin. **Krampl** stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch** folgende Frage:

GRin. **Krampl**: Heute sind ja wirklich Fragen über Fragen, die größte Frage war, an wen stelle ich meine Frage, falls ich sie heute überhaupt stellen kann, es hat sich herausgestellt, es ist mein lieber Stadtrat Gerhard Rüsch in alter Verbundenheit. Du hast ja noch nicht so lange das Amt gewechselt, also es ist noch sehr vertraut an dich, eine Frage in dem Zusammenhang mit Bau und ECE zu stellen. Sehr geehrter Herr Stadtrat! Zurzeit erhält der Gemeinderat lediglich aus den Medien beziehungsweise bei Veranstaltungen von ECE-Gegnern Informationen im Zusammenhang mit der geplanten Stadtgalerie. So verfügen wir Gemeinderätinnen und Gemeinderäte beispielsweise auch über keinerlei Informationen betreffend den Stand der Verfahren, speziell im Hinblick auf die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion stelle ich an dich, lieber Gerhard, die

F r a g e ,

ob du bereit bist, dem Gemeinderat hier und heute einen kurzen Bericht über die aktuelle Situation zu geben? Danke (*Applaus SPÖ*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: In alter Bekanntheit und Verbundenheit beantworte ich Fragen von der Kollegin Krampl besonders gerne. Das Büro von meiner Kollegin ist selbstverständlich bestens informiert und ich habe mir auch die Informationen zusammenstellen lassen über den Verfahrensstand bei der ECE. Der Bebauungsplan wurde in der Gemeinderatssitzung am 3. Juni 2008 beschlossen. In der Folge ging der Bebauungsplan zur fachlichen und rechtlichen Prüfung, Verordnungsprüfung an die Fachabteilung 13b des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Zu dieser Prüfung gab es seitens der Fachabteilung 13b einige Fragen an das Stadtplanungsamt, wobei dazu in der kommenden Woche eine Besprechung zwischen der Stadtplanung und der Fachabteilung 13b stattfinden wird.

Als Zusatzinformation sei angemerkt, dass bereits im Jahr 2007 die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Stadtentwicklungskonzeptes mit Gemeinderatsbeschluss erfolgte. Dies wurde mit Bescheid vom 27.6.2007 vom Land genehmigt und ist dies auch rechtswirksam. Er besagt, dass auf der Fläche ein Einkaufszentrum errichtet werden darf. Der Bebauungsplan regelt nunmehr nur die städtebaulichen Randbedingungen zur Errichtung eines Einkaufszentrums. Der AufschlieÙungsbeitrag zwischen der Landeshauptstadt Graz und der ECE, der ebenso am 3. Juni 2008 beschlossen wurde, wurde zwischenzeitlich vom Stadtrechnungshof der Stadt Graz geprüft und ein Prüfbericht beim Kontrollausschuss bereits am 3. März vorgelegt. Im Allgemeinen werden die Inhalte des AufschlieÙungsvertrages für die Stadt Graz als positiv gesehen. Einige Informationen betreffend den Bau, des Baues der Stadtgalerie ECE, die Bewilligungsfähigkeit des ECE wird im Rahmen eines UVP-Verfahrens zu prüfen sein. Für dieses Verfahren liegt die Zuständigkeit nach Ansicht der Stadt Graz, und zwar der Bau- und Anlagenbehörde, beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung. Es erfolgte noch keine Einreichung, es gab lediglich Gespräche zwischen der Konsenswerberin und dem Land. Einige Informationen betreffend den Umbau der Firma Leiner, dazu wurde von der Bau- und Anlagenbehörde ein erstinstanzlicher Bescheid erlassen. Dagegen wurde eine Berufung eingebracht, wodurch nunmehr die Vorlage weiterer Gutachten durch die Bau- und Anlagenbehörde angefordert wurden. Sobald die Gutachten vorliegen, wird die Berufungskommission mit der Berufungserledigung befasst. Parallel wurde beim Land urgirt, dass auch dieses Bauverfahren im Rahmen eines UPV-Verfahrens abzuhandeln sei. Dazu wurde von der Fachabteilung 13a ein Feststellungsbescheid erlassen, wonach das Bauvorhaben Umbau Leiner nicht der UVP-Pflicht unterliegt. Auch gegen diesen Bescheid des Landes wurde eine Berufung eingebracht von der Umweltanwältin des Landes. Die Entscheidung darüber liegt nun beim Umweltsenat. Das ist in aller Kürze der Verfahrensstand bezüglich ECE und Leiner sowohl bezüglich des Bebauungsplanes und der UVP.

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 16.05 Uhr den Vorsitz.

GRin. **Krampl**: Der Gemeinderat hat ja seine Beschlüsse gefasst, also pro ECE. Meine Frage an dich, Gerhard, unter anderem auch dein ehemaliger Stadtsenatskollege Werner Miedl versucht ja, eine Volksbefragung zu initiieren, wie ist deine persönlich Meinung dazu?

StR. Dr. **Rüsch**: Kann ich wirklich nur meine persönliche Meinung dazu sagen, weil ich kein Rechtsexperte bin. Aus meiner Sicht geht das Instrument der Volksbefragung in diesem Zusammenhang ins Leere und zwar einfach deshalb, weil die Umsetzung des ECE im Behördenverfahren ist und weil keine politische Entscheidung mehr erforderlich ist. Der Gemeinderat hat politisch entschieden, es gibt keine weitere politische Entscheidung, es steht sicherlich jedem frei, Unterschriften zu machen. Ich kann das nur nochmals sagen, ich kann mir nicht vorstellen, dass es Volksbefragung im Zusammenhang mit Behördenverfahren geben kann oder unter welchen Bedingungen. Ich möchte es jedenfalls noch einmal betonen, dass die politischen Entscheidungen jedenfalls gefallen sind und dass die Fragen, die beim ECE offen sind, sind Behördenverfahren (*Applaus ÖVP*).

7) Illegaler Müllablageplatz Josefigasse

GR. Ing. **Lohr** stellt an Bgm.-Stvin. **Rücker** folgende Frage:

Ing. **Lohr**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, liebe Gäste, sehr geehrter Frau Bürgermeister-Stellvertreterin Rücker! Im Bezirk Lend befindet sich in der Nähe der Keplerstraße ein illegaler Müllablageplatz an der Ecke „Am Freigarten“ und „Josefigasse“. Dieser besteht schon seit geraumer Zeit, nachweislich seit Anfang des Jahres 2009. Abgelagert durch Unbekannte wurden insbesondere Unrat, Möbelreste, alte Christbäume und ein Einkaufswagen. Der beschriebene Zustand kann durch Fotomaterial entsprechend dokumentiert werden, ich habe da auch ein schönes Foto dabei, da sieht man alte Christbäume, Plastikflaschen, den

Einkaufswagen, also das ist ein schöner Müllhaufen, der an diesem Platz hier herrscht. Beschwerden hat es bereits gegeben durch Anrainer, der Bezirksrat Lend hat ebenso eine Beschwerde eingereicht, aber die blieben ungehört und der Schandfleck blieb bestehen. Durch die Anhäufung des Mülls werden die Gesundheit und die Sicherheit von Passanten gefährdet. Schulwege zu einer angrenzenden Sonderschule sowie einer Volks- und Hauptschule führen an dieser Stelle vorbei. Ebenso ist vor allem im kommenden Frühling und Sommer mit erhöhter Brandgefahr an dieser Stelle zu rechnen. Der Unrat wird zudem sicherlich noch anwachsen, weil ein solcher Platz für Personen in der Umgebung eine Einladung darstellt, auch ihr Sperrgut billig und schnell zu entsorgen. Die Bürger in Lend wollen jedenfalls eine Lösung und die Beseitigung des illegal abgelagerten Mülls.

Namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister-Stellvertreterin, nachstehende

Frage:

Warum wurde die illegale Müllablagerung an der Ecke „Am Freigarten“ und „Josefigasse“ noch nicht beseitigt und welche Maßnahmen werden Sie als zuständige Stadträtin für die Grazer Wirtschaftsbetriebe setzen?

Bgm.-Stvin. **Rücker:** Danke für die Anfrage, mir war auch diese Sorge um dieses Grundstück oder diese zwei Grundstücke natürlich bekannt. Die von Ihnen angesprochenen Grundstücke sind Privatgrundstücke, es geht um zwei aneinander grenzende Privatgrundstücke, und die Müllablagerungen verteilen sich auf beide. Es gibt leider das Missverständnis, dass die Wirtschaftsbetriebe für alle irgendwie im öffentlichen Raum sichtbaren Ablagerungen zuständig seien, es gibt eine ganz klare Regelung, für Privatgrundstücke sind die Eigentümer der Grundstücke zuständig. Es wäre an und für sich Aufgabe der Bau- und Anlagenbehörde, dass die Besitzer aufgefordert werden, auf eigene Kosten in eigener Verantwortung diese Grundstücke selbst zu reinigen oder durch Dritte reinigen zu lassen. Die Wirtschaftsbetriebe haben an und für sich für Grundstücke im privaten Bereich keine Zuständigkeit, aber sie

sind natürlich aktiv geworden, haben auch von sich aus, obwohl sie nicht zuständig sind, Kontakt mit den Grundstückseignern aufgenommen und aufgefordert zu einer Reinigung des Grundstückes, da sie dazu zuständig sind und die Ablagerungen zu entfernen haben. Sollten die Wirtschaftsbetriebe an und für sich einen Auftrag bekommen wiederum vom Grundstückseigner, das zu tun, dann müssten sie entgeltlich machen, so ist der Zustand dort, wir haben das öfter in der Stadt, es ist das auch immer wieder so, dass, obwohl sie nicht zuständig sind, die Wirtschaftsbetriebe dann solche Aufgaben übernehmen. Wir können es nur nicht flächendeckend sicherstellen, dass Privatgrundstücke geräumt werden, weil wir dann wirklich ein Problem kriegen mit der Moral auch der Grundstückseigner, sage ich ganz klar. Also in dem Fall die Bau- und Anlagenbehörde ist gefordert, hier amtswegig eine Vorschreibung zu machen, weil offensichtlich die Aufforderung nicht gefruchtet hat.

Ing. **Lohr**: Danke für die Antwort, Frau Vizebürgermeisterin. Es sind aber doch dann drei Monate ins Land gezogen, dieser Schandfleck ist noch immer eine Gefahr für die Bürger und da hätten Sie ja vielleicht mit der Kollegin etwas nachdrücklicher reden können, dass da die Bau- und Anlagenbehörde schneller tätig wird, dass man vielleicht mit den Anrainern und dem Bezirksrat diesbezüglich eine Antwort gibt, weil nur, weil dieses Privatgrundstück nicht eingezäunt ist und jeder seinen Müll ablagert, besteht das Problem und da ist sicher die Stadtregierung dann im Gesamten aufgefordert zu helfen. Es gibt ein ähnliches Beispiel in Eggenberg, kann ich Ihnen sagen, Johann-Haydn-Gasse schaut es ähnlich aus, komme ich zur Zusatzfrage. Wie wollen Sie in Zukunft in solchen Fällen vorgehen, dass auf die Bürgerbeschwerden hinsichtlich Müllablagern rascher reagiert wird, welche Angebote hätten Sie da an die Bürger in Zukunft?

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Ich bin froh, dass Sie das Thema aufbringen, weil wir auch zunehmend Beschwerden haben von Bürgern und Bürgerinnen über die Verunreinigung von Gehsteigen zum Beispiel, das eine ist Bewusstseinsarbeit dafür,

dass eben die Verantwortung für die im Eigentum stehenden Grundstücke bei den Eigentümern liegt, das ist der eine Bereich, und der andere Bereich ist der, dass die Wirtschaftsbetriebe natürlich nur gegen Entgelt so einen Auftrag übernehmen könnten. Es geht um die Problematik der Verantwortlichkeit der Grundstückseigner, wir haben die Diskussion über Gehsteige vor großen Wohnsiedlungen, wo durch die Auslagerung an Reinigungsfirmen nur noch einmal in der Woche eine Reinigungsfirma ins Haus kommt und das, was früher ein Hausmeister täglich gesehen hat an Verunreinigung, in dem Sinn nicht mehr in den Griff zu bekommen ist. Das heißt, da gibt es einige Entwicklungen, die genau zeigen, dass hier die Verantwortung der Eigentümer stärker herangezogen werden muss und das ist das, was wir versuchen in diese Richtung zu wirken. Wir werden es finanziell nicht schaffen, dass wir uns für alle Privatgrundstücke verantwortlich fühlen, da sehe ich kein Licht, sondern es geht wirklich darum, stärker auf die Eigentümer einzuwirken und das versuchen wir und das tun wir.

8) Blinkende Zebrastreifen in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße

GR. Mag. **Molnar** stellt an Bgm.-Stvin. **Rücker** folgende Frage:

Mag. **Molnar**: Sehr geehrter Stadtsenat, hoher Gemeinderat! Meine Frage ist betreffend blinkender Zebrastreifen in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße. Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin! In der Conrad-von-Hötzendorf-Straße, auf Höhe des Finanzamtes, läuft seit 2007 ein Pilotversuch.

Am bestehenden Zebrastreifen wurden im Boden eingelassene Lichter angebracht, die bei Betreten des Fußgängerüberganges zu blinken beginnen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin Lisa Rücker, die

Frage:

„Gibt es bereits eine Verkehrssicherheitsstudie über den Einsatz dieses innovativen neuen blinkenden Zebrastrreifens, ob sich diese innovative Erfindung aus diesem Blickwinkel bewährt hat?“

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Ja, die gibt es, es ist so, dass es sich, wie Sie sagen, um ein Pilotprojekt handelt, das gemeinsam zwischen Straßenamt, der Firma, die diese Form der Markierung produziert, die Firma Swarco Futurit und das Kuratorium für Verkehrssicherheit gemeinsam aufgesetzt wurde und natürlich begleitend untersucht wurde. Dieser Versuch wurde durch Vorher- und Nachheruntersuchungen vom Kuratorium für Verkehrssicherheit begleitet. So wurden im Oktober 2006 Voruntersuchungen vorgenommen, die erste Nachheruntersuchung erfolgte im Juni 2007 und die zweite Nachuntersuchung im Oktober 2007. Im Rahmen von mehreren Erhebungen wurden drei Fragestellungen überprüft, nämlich die Anhaltebereitschaft der Fahrzeuglenker und -lenkerinnen, das Querungsverhalten der Fußgänger und das Geschwindigkeitsverhalten im Hinblick auf die Annäherungsgeschwindigkeit der Fahrzeuge. Zu diesen drei Bereichen kann folgendes Ergebnis mitgeteilt werden: Generell kann man sagen, leider keine sehr hoffnungsstiftenden Ergebnisse, die Anhaltebereitschaft wurde in einem Ausmaß von zirka 10 % reduziert, das heißt, haben vorher 50 % eine Anhaltebereitschaft gezeigt, waren es dann 60 %. Im Hinblick auf das korrekte Querungsverhalten von FußgängerInnen hat sich gezeigt, dass sich das sehr geringfügig von 80 auf 87 % erhöht hat, dann das Geschwindigkeitsverhalten hat sich auch kaum verändert, es hat sich im Durchschnitt von 47 km/h auf 45 km/h verändert. Jetzt ist es so, dass diese Anlage im Gesamten 25.000 Euro kostet, dieser eine Streifen kosten würde. In diesem Pilotversuch hat die Firma das gratis zur Verfügung gestellt, aber generell würde so eine Anlage 25.000 Euro kosten; was leider passiert ist, dass ausgerechnet auf diesem Zebrastrreifen auch ein tödlicher Fußgängerunfall stattgefunden hat, der nicht unbedingt für das Verhalten aller Verkehrsteilnehmer eine große Rolle spielt, und aus der Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit kommt nach der Auswertung dieser Ergebnisse der Vorschlag, stärker darauf zu achten, bei Verkehrs- und Kreuzungslösungen die Interaktion zwischen Fahrenden in Fahrzeugen und zwischen Fußgehenden zu erhöhen und in der Aktionsmöglichkeit. Deswegen ist die Maßnahme im Vergleich zu

den anderen von uns gesetzten Maßnahmen und auch denen, die fortgesetzt werden, nämlich der Freihaltung der erforderlichen Sichtkeile, also kann man sagen, dieser Versuch zeigt nicht, dass das die bessere Lösung ist, sondern wir sind davon überzeugt, dass das Freihalten von Sicht im Kreuzungsbereich die bessere und effektivere Lösung ist und so ist das Ergebnis auszuwerten. Es gibt allerdings bestimmte Punkte, das hat aber weniger mit Kreuzungen zu tun, sondern Verkehrsgefahrenstellen, wo die Debatte über neue Leuchtformen durchaus offen ist, aber für diese Lösung Kreuzungsüberquerungen, Fußgängerüberquerungen sehen wir das nicht als effektiv und auch nicht leistbar, alle Übergänge so auszurüsten und das ändert offensichtlich wenig am Verhalten. Es war ein Pilotversuch, der uns zum Glück nichts gekostet hat, aber der zeigt, dass er nicht zur Sicherheitserhöhung in einem solchen Ausmaß beiträgt, wie die Investition sich dafür rechnen würden.

9) Sozialraumorientierung

GR. **Baumann** stellt an StRin. **Edlinger** folgende Frage:

GR. **Baumann**: Guten Tag, sehr geehrte politisch Interessierte, sehr geehrter Vertreter der Presse, sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In diesem Haus, vor der letzten Wahl, hat es Beschlüsse gegeben, die Sozialraumorientierung in den Bereichen Sozialamt, Jugendamt einzuführen, zu diskutieren, Konzepte zu erarbeiten. Wir wissen von Schritten, die unterschiedlich bewertet werden, die das Jugendamt in den letzten Jahren gesetzt hat und weil ich auch aufgefordert bin, kurz mich zu halten, komme ich gleich zur Frage, ich weiß, dass du darüber sicher Bescheid weißt über die Vorgänge auch im Jugendamt, liebe Frau Stadträtin, liebe Elke! Welche Vorarbeiten, Konzepte und Maßnahmen wurden dir von Seiten des Sozialamtes in diesem ersten Jahr deiner Tätigkeit als Stadträtin vorgelegt?

StRin. **Edlinger**: Sehr geehrter Herr Gemeinderat, lieber Heinz! Ich schätze ja dein Interesse für Sozialraumorientierung sehr, auch wenn ich eingestehen muss, dass ich deine diesbezüglichen Fragestellungen manchmal in der Vergangenheit inhaltlich nicht immer ganz nachvollziehen konnte. Ich erinnere mich zum Beispiel an eine Diskussion im letzten Sozialausschuss, wo du die Frage gestellt hast, ob unser System der mobilen Dienste, also der Hauskrankenpflege etc, einer Sozialraumorientierung widersprechen würde. Auf meine Frage hin, wo ich dich gefragt habe, womit oder wodurch du meinst, dass das System der mobilen Dienste die Sozialraumorientierung konterkarieren würde, habe ich leider keine Antwort bekommen. Mittlerweile habe ich den Eindruck erhalten, vielleicht ist es am sinnvollsten, wenn ich dir anbiete, dass wir uns zu einem längeren Termin zusammensetzen und uns einfach inhaltlich sehr grundsätzlich darüber auszutauschen, nämlich über grundlegende Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Konzept der Sozialraumorientierung, vor allem im Hinblick auf Unterschiede zwischen dem Sozialamt und dem Amt für Jugend und Familie. Es würde nämlich den Rahmen der Fragestunde sprengen, würden wir das jetzt wirklich tiefgehend und umfassend hier behandeln, aber erlaube mir doch, ein paar unterschiedliche Rahmenbedingungen ganz kurz zu skizzieren. Die Schwerpunktsetzung der Sozialraumorientierung im Jugendamt bezieht sich auf den Bereich der Jugendwohlfahrt und hier haben wir gesetzliche Rahmenbedingungen, die den EntscheidungsträgerInnen, den Jugendwohlfahrtsteams einfach auch einen gewissen Handlungsspielraum geben laut steirischem Jugendwohlfahrtsgesetz, das heißt, in einem konkreten Fall in der fallspezifischen Arbeit haben die FachexpertInnen einfach die Möglichkeit, zwischen unterschiedlichen Hilfeangeboten auch zu wählen. In vielen Bereichen des Sozialamtes, und hier haben wir eben Bereiche, die auch durch andere steirische Landesgesetze geregelt sind, bestehen diese Entscheidungsfreiräume nicht. Wenn ich zum Beispiel denke ans BHG, hier haben wir ein externes IHB-Team, das den Hilfebedarf und die Hilfeangebote festlegt, die einer Person zustehen, das heißt, da haben gar nicht die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Sozialamtes die Entscheidungsmöglichkeit, wie sie zum Beispiel im Jugendwohlfahrtsbereich gegeben ist. Oder auch im Bereich des steirischen Sozialhilfegesetzes, wenn es um die offene Sozialhilfe geht, hier gibt es ganz klare Rechtsansprüche und Richtsätze und ich halte es auch für gut so, dass diese Richtsätze, zum Beispiel zur Deckung des Lebensunterhaltes, einfach fixiert

sind und für alle gleich gelten. Um da noch einmal den Unterschied zwischen den beiden Ämtern auch herauszuarbeiten, erlaube ich mir, ein Beispiel zu bringen. Wenn ich im Jugendamt früher gefragt habe, na wie schaut denn dann, wenn ihr die Sozialraumorientierung in der Jugendwohlfahrt umsetzt das konkret anhand eines Praxisbeispiels aus, ist ein Beispiel mir immer genannt worden: Ok, wir haben zum Beispiel fünf Kinder, die Jugendwohlfahrtsmaßnahmen, Lernhilfe bekommen, sozialraumorientiert könnte man dann schauen, sind die an einer Schule, wäre es möglich, dass wir die zusammenfassen und dass eine Fachkraft diesen fünf Kindern quasi als Gruppenangebot Lernhilfe zukommen lässt. Ich versuche das Beispiel jetzt umzulegen auf das Sozialamt und ich gebe zu, ich überspitze jetzt ein wenig, weil es mir einfach wirklich drum geht, hier unterschiedliche Rahmenbedingungen klar zu machen. Wenn es um Antragstellung im Rahmen der offenen Sozialhilfe geht, finde ich es gut, dass die entscheidenden Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, bevor sie die Höhe des Anspruches der Sozialhilfe berechnen, nicht hergehen müssen und schauen müssen, na was gibt es denn da für Ressourcen im Sozialraum, im Lebensumfeld, hätte der oder die Betreffende eventuell die Möglichkeit, in der Nachbarschaft hin und wieder gratis zu essen und könnte dadurch zum Beispiel die Höhe der ausbezahlten Sozialhilfe reduziert werden? Ich nehme auch nicht an, dass das ein Weg wäre, der für dich ein sinnvoller erscheint und dass wir uns da treffen. Aber soweit eben ein paar nur ganz kurz angerissene Aspekte der Unterschiedlichkeit. Wir wissen, dass es bei der Sozialraumorientierung darum geht, ressourcenorientiert zu arbeiten, keinen defizitorientierten Ansatz zu haben, die Ressourcen des Lebensumfeldes zu berücksichtigen, in der fallspezifischen, aber auch in der fallunspezifischen Arbeit, es geht darum, flexible und passgenaue Hilfen zu finden beziehungsweise richtiggehend auf die spezifische Situation zuzuschneiden und diese Ziel, die passgenauen Hilfen, ist etwas, was wir zum Beispiel durch den Ausbau der Sozialinterventionsstelle oder auch durch die Kooperation mit dem Verein ERFA, der in einer sehr engen Verzahnung mit der Stadt Graz arbeitet, aber auch durch die Kooperation mit anderen arbeitsmarktpolitischen Projekten, dieses Ziel, das einfach zum Konstrukt einer Sozialraumorientierung gehört, versuchen wir in der Arbeit einfach umzusetzen. Das Sozialamt hat bereits aus politischen und steuerungstechnischen Gesichtspunkten vier Sozialräume definiert. Die fachlichen Anforderungen sind mit der Ausbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu MultiplikatorInnen begleitet worden, und Sozialraumorientierung ist einfach ein

Handlungskonzept sozialer Arbeit, das innerhalb des Sozialamtes dort, wo es sinnvoll und möglich ist, auch gelebt wird, zum Beispiel in der tagtäglichen Arbeit unserer diplomierten SozialarbeiterInnen. Darüber hinaus beschäftigen uns Sozialraumorientierung bei vielen anderen Projekten, ich denke da unter anderem an einen unserer heurigen Schwerpunkte, nämlich die Erarbeitung eines Grazer Aktionsprogramms gegen Armut (*Applaus SPÖ*).

GR. **Baumann:** Danke, ich kann die Antwort jetzt nicht ganz einschätzen, gibt es Vorarbeiten, gibt es Konzepte, gibt es Maßnahmen? Jetzt hätte ich fast die Antwort mit nein beantworten wollen, aber es scheint ja doch Maßnahmen zu geben, die eine Sozialraumorientierung in deinem Amt fundiert vorbereitet. Die Zusatzfrage dazu. Es muss ja irgendwelche Gründe geben, dass das Sozialamt nicht gemeinsam mit dem Jugendamt diese Sozialraumorientierung und auch die strukturellen Entwicklungen macht. Welche kritischen Anmerkungen führt das Sozialamt in Bezug auf die Sozialraumorientierung in Graz ins Treffen?

StRin. **Edlinger:** Fast hätte ich gesagt, ich bilde mir ein, dass ich versucht habe, vorher sehr kurz zu skizzieren, wo ich einfach Unterschiede sehe zwischen Sozialamt und Jugendamt, vor allem auch auf Grund der Rahmenbedingungen, unter denen wir arbeiten oder unter denen die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen arbeiten müssen und ich bin es einfach leid, dieses permanente Hinstellen das A 5, das ja auch nur in einem Teilbereich des Amtes und Jugendwohlfahrt, und dort macht es ja sicher auch Sinn, Projekte im Bereich der Sozialraumorientierung umsetzt, hinzustellen, das ist quasi also das tolle Amt, die machen die richtige Arbeit und das Sozialamt, wo Sozialraumorientierung in vielen Projekten und dort wo es geht und wo es sinnvoll ist, auch gelebt wird in der Arbeit, so hinzustellen, quasi das wäre keine qualitativ wertvolle Arbeit, die da geleistet wird. Da schaue ich nicht mehr zu, weil ich mag das nicht, wie hier mit Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen auch umgegangen wird und es stellt sich schon die Frage auch, vielleicht ist das jetzt euer Zugang, dass ihr bei Reform quasi nur mehr um der Reformen willen haben wollt und Projekte nur mehr

unter Projekte willen, ein bisschen hat man ja den Eindruck auch bei dem, was ihr präsentiert habt, was den Umbau des sogenannten Umbaues der Stadtstrukturen anlangt, und in dem Sinn biete ich dir wirklich noch einmal an, diskutierten wir da unsere unterschiedlichen Zugänge, die es offensichtlich nach wie vor gibt, sehr ausführlich, weil es würde jetzt wirklich den Rahmen sprengen, die Details wirklich sehr breit hier auszubreiten, nachdem uns der Bürgermeister schon zur Kürze ermahnt hat (*Applaus SPÖ*).